

N i e d e r s c h r i f t

der 4. Tagung des Stadtrates am 27.10.2004

ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Zeit: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind

Frau Ingrid Häußler	OB	
Herr Harald Bartl	parteilos	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS	
Frau Ute Haupt	PDS	
Herr Uwe Heft	PDS	
Herr Hendrik Lange	PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS	
Frau Elisabeth Nagel	PDS	anwesend ab 15:45 Uhr
Herr Erhard Preuk	PDS	
Herr Hans-Jürgen Schiller	PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	PDS	
Herr Rudenz Schramm	PDS	
Frau Dr. Petra Sitte	PDS	
Frau Heidrun Tannenberg	PDS	
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Friedemann Scholze	FDP	
Herr Manfred Schuster	WG VS 90	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	Neues Forum	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	
Frau Dr. Gesine Haerting	GRÜNE	
Herr Joachim Knauerhase	WIR. FÜR HALLE	
Frau Dr. Eva Mahn	MitBürger	
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE	
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	
Herr Dietmar Wehrich	GRÜNE	
Herr Mathias Weiland	GRÜNE	
Frau Andrea Machleid	NPD	
Herr Eberhard Doege		
Herr Dieter Funke		
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt		
Frau Dagmar Szabados		

Entschuldigt fehlen:

Herr Oliver Christoph Klaus	CDU
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS
Frau Dorothea Ilse	WIR. FÜR HALLE
Herr Dr. Thomas Pohlack	

zu **Einwohnerfragestunde**

Wortprotokoll:

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald **B a r t l**.

Herr **Schönfeld** sprach die Parkplatzsituation um das Gelände der Landesausstellung „Der geschmiedete Himmel“ an. Er schilderte die tägliche Situation in den umliegenden Straßen: z. B. sei die westliche Seite der Triftstraße von 10 -13 Uhr wegen Reinigungsarbeiten gesperrt; wenn Autos nach der Durchfahrt der Kehrmaschinen parkten, würden anschließend die Politessen „Knöllchen“ verteilen. Hier sollte die Stadtverwaltung mehr Toleranz gegenüber den, einen Parkplatz suchenden, Autofahrern zeigen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Zeit für die Kehrmaschinen sei auf zwei Stunden eingeschränkt worden. In diesen zwei Stunden müssen die Politessen dafür sorgen, dass auf der bezeichneten Fläche keine Autos parken.

Am Eröffnungswochenende der Landesausstellung seien 11 Knöllchen verteilt worden, in den Medien seien andere Dinge berichtet worden. Diese Knöllchen wurden verteilt, weil Zufahrten versperrt waren.

Die Stadt bemühe sich gegenwärtig, weitere Parkmöglichkeiten (Fläche an der Burg Giebichenstein) zur Verfügung zu stellen.

Herr **Schönfeld** nahm Bezug auf Zahlen im August-Amtsblatt zu Auszubildenden bei der Stadtverwaltung. Die Zahl von 19 Auszubildenden entspreche in keiner Weise den geforderten 7% im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl. Er fragte, welche Kosten auf die Stadt zukommen, wenn die Arbeitsplatzumlage eingefordert werde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, wenn die Stadt den Bestand an Auszubildenden auf diese 7 % aufstocken würde, wäre es um ein Vielfaches teurer als die möglicherweise in Frage kommende Zahlung der Arbeitsplatzumlage. Die Stadt sei über ihre kommunalen Unternehmen sehr aktiv geworden bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen.

Herr **Klimek** sprach als Vertreter von Eigentümern der Häuser Türkisweg 2, 4, 6 und 8 und stellte Fragen zur Durchsetzung des Baurechts durch das Bauordnungsamt. Er übergab seine Fragen in Schriftform.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Frau **Bauer**, Vertreterin der Bürgerinitiative „Gesundes Trotha“, verwies auf ihre Äußerungen in der Einwohnerfragestunde im September. Bereits vor vier Wochen habe sie auf ein Bauvorhaben am Standort Trothaer Straße/Oppiner Straße hingewiesen. Auf Anfragen an das Bauordnungsamt habe sie keine Antwort erhalten. Das Bauvorhaben sei bereits im November 2003 genehmigt worden. Es sei nicht nachvollziehbar, wenn der im Frühjahr 2004 mit Platten und einer Bank errichtete Gehweg heute morgen von den Bauarbeiten entfernt worden sei.

Sie frage, wer für diese Misswirtschaft zur Rechenschaft gezogen werde. Wer habe die Zustimmung zum Einkaufsmarkt „Lidl“ erteilt? Im Stadtteil Trotha seien bereits die Märkte Edeka, Plus, ALDI, Kaufland und weitere Händler vertreten. Sie frage weiter, wie das Vorhaben verkehrstechnisch geregelt werden soll.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, es liege eine Genehmigung für den Bau eines Einkaufsmarktes in der Größe von 700 Quadratmetern vor. Leider habe sich der Investor nicht an die Baugenehmigung gehalten, es seien Fehler gemacht worden. Deshalb sei im vergangenen Monat ein Baustopp ausgesprochen worden. Das Bauvorhaben werde jetzt kontrolliert und entspreche in der jetzigen Durchführung der Genehmigung. Sie bat, die Detailfragen schriftlich einzureichen, damit eine entsprechende Prüfung erfolgen könne.

Herr **Andreas** äußerte sich allgemein zu Entwicklung in der Stadt.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Die 4. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald **B a r t l**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegenwärtig seien 50 Mitglieder des Stadtrates (88 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** informierte, abzusetzen sei TOP 5.1 – Hauptsatzung – Vorlage IV/2004/04501.

Hierzu sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die eine weitere Bearbeitung der Hauptsatzung vornehmen werde.

Es sei über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen zu entscheiden:

- Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur Landesausstellung „Der geschmiedete Himmel“ in Halle (Saale) – Vorlage IV/2004/**04545**
- Antrag der PDS-Fraktion zur Bestellung einer sachkundigen Einwohnerin – Vorlage IV/2004/**04538**

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, begründete die Dringlichkeit des Antrages ihrer Fraktion.

Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmung zur Aufnahme Antrag 04545
in die Tagesordnung:**

mit 46 Ja-Stimmen z u g e s t i m m t

**Abstimmung zur Aufnahme Antrag 04538
in die Tagesordnung:**

**mit mehr als Zweidrittelmehrheit
z u g e s t i m m t**

Abstimmung zur Tagesordnung insgesamt:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** festgestellt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2004**
4. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
5. **Vorlagen**
 - 5.1. *Hauptsatzung*
Vorlage: IV/2004/04501 **z u r ü c k g e z o g e n**
 - 5.2. **Wahl in die Gesellschafterversammlung der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dörlau gGmbH**
Vorlage: IV/2004/04485
 - 5.3. **Beschluss zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung**
Vorlage: IV/2004/04491
 - 5.3.1 **Änderungsantrag der PDS-Fraktion zur Vorlage 'Beschluss zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung' (Vorlage-Nr.: IV/2004/04491)**
Vorlage: IV/2004/04544
 - 5.4. **Benutzungssatzung der Verwaltungsbibliothek der Stadtverwaltung Halle (Saale)**
Vorlage: III/2004/04049
 - 5.5. **Beschluss zum Ersatzneubau des Cliquentreffs "Schnatterinchen" in Halle Neustadt - überarbeitete Fassung**
Vorlage: III/2004/04137
 - 5.6. **Namensgebung Gymnasium**
Vorlage: IV/2004/04259
 - 5.7. **Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes der Planungsregion Halle**
Vorlage: IV/2004/04502
 - 5.8. **Erhaltungssatzung Nr. 57 Glaucha**
Vorlage: IV/2004/04464

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag zur Überprüfung der Stadträte auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit

Vorlage: IV/2004/04497

6.2. Antrag der PDS-Fraktion zur "Gedenkstätte für die Opfer von Krieg und Gewalt auf dem Gertraudenfriedhof"

Vorlage: IV/2004/04512

6.3. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zu Standgebühren auf dem Hallmarkt

Vorlage: IV/2004/04513

6.4. Bestellung einer sachkundigen Einwohnerin

Vorlage: IV/2004/04538

6.5. Dringlichkeitsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger, zur Landesausstellung "Der geschmiedete Himmel" in Halle (Saale)

Vorlage: IV/2004/04545

7. Anfragen von Stadträten

7.1. Anfrage des Stadtrates Oliver Klaus, CDU, zur Wahl des Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Vorlage: IV/2004/04514

7.2. Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer, CDU, zu den erstinstanzlichen Kosten für die Stadt Halle im Zusammenhang mit den Bestandsschutzverfahren der städtischen Erzieherinnen am Arbeitsgericht in Halle

Vorlage: IV/2004/04510

7.3. Anfrage des Stadtrates Joachim Knauerhase, WIR. FÜR HALLE., zur Vergabe öffentlicher Aufträge

Vorlage: IV/2004/04499

7.4. Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif, PDS, zur Situation und Entwicklung der Aussiedler- und Flüchtlingswohnheime in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: IV/2004/04504

8. mündliche Anfragen von Stadträten

9. Mitteilungen

9.1. Präsentation - Integrationsnetzwerk der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: IV/2004/04428

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** stellte fest, dass auch heute Tonaufnahmen von anwesenden Medien gemacht würden. In der Niederschrift der September-Tagung sei vermerkt worden, dass es keine diesbezüglichen Einwände des Stadtrates gebe. In dieser Weise könne heute fortgefahren werden.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, legte Widerspruch gegen dieses Verfahren ein.

Herr **Bartl** bat den Stadtrat um eine endgültige Entscheidung in der Frage ***Tonaufnahmen öffentlicher Medien während der öffentlichen Stadtratstagung.***

Abstimmung zu dieser Frage: mehrheitlich z u g e s t i m m t
 bei 1 Nein-Stimme
 2 Enthaltungen

Herr **Misch** kündigte gegen diese Entscheidung des Stadtrates das Einlegen von Rechtsmitteln an.

Herr **Bartl** nahm diese Äußerung zur Kenntnis.

Weitere Anmerkungen gab es nicht.

Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde die Niederschrift der 3. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 29.09.2004 in der vorliegenden Fassung genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas den Inhalt von sieben Beschlüssen, die in der 3. Tagung des Stadtrates am 29.09.2004 in nichtöffentlicher Beratung gefasst worden waren.

zu 5 Vorlagen

zu 5.2 Wahl in die Gesellschafterversammlung der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH

Vorlage: IV/2004/04485

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** gab Erläuterungen zur Vorlage. Die Wahl könne in offener Abstimmung erfolgen, wenn kein Mitglied des Stadtrates Einwand erhebe.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, sprach gegen eine offene Abstimmung.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** gab eine redaktionelle Änderung in der Begründung zur Kenntnis: 3. Absatz - ... **zwei** weitere Vertreter....

Herr **Bartl** informierte zu den beiden Wahlgängen.

Die Mitglieder des Stadtrates erhielten jeweils nach Aufruf in alphabetischer Reihenfolge die Stimmzettel. Es erfolgte eine geheime Wahl. Nach Beendigung der Wahlgänge wurde in der Tagesordnung fortgefahren. Die Bekanntgabe der Wahlergebnisse erfolgte während der Debatte zu TOP 5.3.

Abstimmungsergebnis: in geheimer Wahl gewählt

Frau Ute Haupt	mit	47	Ja-Stimmen
Frau Isa Weiß	mit	40	Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Frau Ute Haupt
Frau Isa Weiß

zwecks Bestellung in die Gesellschafterversammlung der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH.

zu 5.3 **Beschluss zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung**

Vorlage: IV/2004/04491

zu 5.3.1 **Änderungsantrag der PDS-Fraktion zur Vorlage 'Beschluss zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung'**

Vorlage: IV/2004/04544

Beschlussvorschlag Änderungsantrag PDS-Fraktion

1. *Auf der Grundlage des Konsolidierungskonzeptes zum Abbau des bestehenden strukturellen Defizits bis 2007 und zur Reduzierung der aus den Vorjahren stammenden Fehlbeträge bis 2012 ist der Stadtrat gewillt, geeignete Maßnahmen zur Umsetzung zu beschließen.*
2. *Die Anstalt öffentlichen Rechts „BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)“ wird beauftragt, die Beteiligungen der Stadt Halle zu prüfen und dem Stadtrat bis zum 1. März 2005 ein entsprechendes Konzept zu unterbreiten, aus dem eine Bewertung des Nutzens für die Stadt und Vorschläge zur Entwicklung der Beteiligungen, **einschließlich möglicher Verkäufe**, hervorgehen.*

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** verwies auf einen Änderungsantrag, den der Finanzausschuss verabschiedet habe.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion eine Auszeit.

Der Stadtrat nahm eine **A u s z e i t**.

Herr **Bartl** nannte die Beratungsgegenstände: Vorlage der Verwaltung, Änderungsantrag des Finanzausschusses, Änderungsantrag der PDS-Fraktion.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erläuterte das Anliegen der Vorlage und nahm zu den Änderungsanträgen Stellung. Sie bat zu bedenken, dass man im Stadtrat zu einer Formulierung kommen müsse, die der Forderung der Aufsichtsbehörde nachkommt.

Herr **Dr. Meerheim** verlas den nochmals geänderten Antrag seiner Fraktion (*siehe Beschlusstext*).

Herr **Bartl** bat, die Änderungen schriftlich vorzulegen.
Er gab das Wahlergebnis zu TOP 5.2 bekannt (*siehe Seite 10*).

Herr **Prof. Dr. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, meinte, Problem bei dieser Vorlage sei, dass sie indirekt nur auf Verkäufe abziele. Intention der PDS-Fraktion sei, so glaube er, darauf hinzuweisen, dass es auch andere Maßnahmen gebe, z.B. Gelder, die jetzt nicht gebraucht werden, nicht auszugeben. Punkt 1 des ursprünglichen PDS-Antrages könne in seiner Formulierung nicht beibehalten werden; man könne nicht etwas beschließen, was man nicht kenne.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verdeutlichte, es gehe um den Abbau eines Defizits in einer Größenordnung von mehr als 250 Mio. €. Sie denke nicht, dass im Stadtrat die Auffassung herrsche, dass die Stadtverwaltung da allein entscheiden könne.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, erklärte, seine Fraktion unterstütze den Beschlussvorschlag der Verwaltung. In dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion sehe man keine wesentliche Inhaltsveränderung und daher keinen Anlass, überhaupt eine Änderung vorzunehmen.

Herr **Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, erklärte, er finde die Anregung von Herrn Prof. Schuh bedenkenswert. Es sei vom Grundsatz her vernünftig zu überlegen, ob Geld, das eingeplant sei, ausgegeben werden müsse. Dem Gedanken zu schauen, was in der Stadt da sei, könne man sich nicht verschließen. Seine Fraktion werde dem geänderten Antrag der PDS-Fraktion zustimmen.

Frau **Dr. Sitte**, PDS-Fraktion, interpretierte den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Darin werde in Punkt 1 nur das Beispiel Beteiligungsverkäufe genannt; und genau zu diesem Beispiel werde der 2. Punkt aufgeführt. Der Änderungsantrag ihrer Fraktion ziele darauf ab, dass es möglich sei, auch den Punkt Beteiligungsverkäufe in einem Konzept mit zu prüfen, aber man wolle mehr, wolle eine Nutzungsbetrachtung und wolle in dem Konzept auch Alternativen diskutieren.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, meinte, bei dieser Beschlussfassung gehe es darum, gegenüber dem Landesverwaltungsamt zu demonstrieren, dass die Stadt mit der Haushaltskonsolidierung ernst mache. Die Diskussion in dieser Detailtiefe verstehe er nicht, da es seiner Meinung nur darum gehe, gegenüber dem Landesverwaltungsamt diese Auflagen zu erfüllen. Er halte die Beschlussvorlage der Verwaltung für geeignet, da sie dieses Anliegen am prägnantesten auf den Punkt bringe, könne aber auch damit leben, wenn sich eine Mehrheit für den Änderungsantrag finden sollte.

Herr **Bönisch** merkte zu den Äußerungen von Frau Dr. Sitte an, was mit diesem Änderungsantrag zusätzlich gewollt werde, bearbeite die kürzlich gegründete Beteiligungsmanagementanstalt.

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion werde sich dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion anschließen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** stellte klar, das Landesverwaltungsamt verlange nicht den Verkauf von kommunalem Eigentum, es verlange den Abbau der Defizite.

Herr **Prof. Schuh** warnte vor der Formulierung in Punkt 1: Was mache man in Zeiten der Not, wenn z.B. bei einer Zwangsverwaltung die Stadt bei Entscheidungen keine Einflussmöglichkeiten mehr habe?

Weitere Anmerkungen gab es nicht.

Herr **Bartl** verlas den modifizierten Änderungsantrag der PDS-Fraktion und stellte ihn zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Änderungsantrag PDS-Fraktion:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Abstimmungsergebnis Vorlage
in modifizierter Form:**

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Auf der Grundlage des Konsolidierungskonzeptes zum Abbau des bestehenden strukturellen Defizits bis 2007 und zum Abbau der aus den Vorjahren entstammenden Fehlbeträge bis 2012 beschließt der Stadtrat geeignete Maßnahmen zur Umsetzung.
 2. Die Anstalt öffentlichen Rechts „BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)“ wird beauftragt, die Beteiligungen der Stadt Halle zu prüfen und dem Stadtrat bis zum 1. März 2005 ein entsprechendes Konzept zu unterbreiten, aus dem eine Bewertung des Nutzens für die Stadt, Vorschläge zur Entwicklung der Beteiligungen hervorgehen und welches geeignet ist, die oben genannten Defizite abzubauen, u.a. auch durch Beteiligungsverkäufe.
-

**zu 5.4 Benutzungssatzung der Verwaltungsbibliothek der Stadtverwaltung
Halle (Saale)**

Vorlage: III/2004/04049

Wortprotokoll:

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, regte an, die Stadtverwaltung möge prüfen, ob die Verwaltungsbibliothek in geeigneter Form in die Stadtbibliothek integriert werden könne.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Benutzungssatzung der Verwaltungsbibliothek der Stadtverwaltung Halle (Saale) vom 15.09.2004.

zu 5.5 Beschluss zum Ersatzneubau des Cliquentreffs "Schnatterinchen" in Halle Neustadt - überarbeitete Fassung
Vorlage: III/2004/04137

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

bei 2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau des Cliquentreffs "Schnatterinchen" am Standort Fröbelschule. Dabei sollen die Jugendlichen möglichst über Beschäftigungsprojekte eingebunden sein und dessen Vorbereitung bis Planungsphase 3. Es sind besonders die Belange des Lärmschutzes zu berücksichtigen.
 2. Der Stadtrat beschließt, den Abriss der Fröbelschule im Jahr 2004 durchzuführen.
-

zu 5.6 Namensgebung Gymnasium
Vorlage: IV/2004/04259

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dem fusionierten Gymnasium „Thomas Müntzer“/Trotha-Gymnasium „Hanns Eisler“ gemäß dem Vorschlag der Gesamtkonferenz den Namen

Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“

zu geben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen Aufgaben zur Namensgebung durchzuführen.
-

zu 5.7 **Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes der Planungsregion Halle**

Vorlage: IV/2004/04502

Wortprotokoll:

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, äußerte, unter dem Punkt 7. der Vorlage würden Standorte für soziale und wissenschaftliche Infrastruktur aufgezählt. Hier sollte ergänzt werden: Institut für Pflanzenbiochemie.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies darauf, dass die Stellungnahme der Stadt vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses bereits abgeschickt worden sei; bei Nachbesserungen könnte diese Anregung mit aufgenommen werden.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte zu Punkt 4., 1. Absatz: Neubau eines weiteren Saaleüberganges. Sei damit der 3. Saaleübergang gemeint? Werde er da mit beschlossen?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, man habe „weiterer“ geschrieben, weil es immer Streit gebe, was der dritte und der vierte Saaleübergang bedeute. Hier gehe es um den Landesentwicklungsplan, um die Kennzeichnung der Trasse.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, stellte fest, dass Nachfragen und Ähnliches hier nicht nötig gewesen wären, wenn man den Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes zur Kenntnis bekommen hätte. Wie solle man die Stellungnahme bewerten, ohne den eigentlichen Entwurf zu kennen?

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, verwies darauf, dass der Entwurf via Internet zur Verfügung stehe.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, erklärte, die Regionale Planungsversammlung habe zu dieser Thematik bereits getagt; hier gehe es um Regionalplanung, bei der nicht nur die Stadt Halle am Tisch sitze, sondern auch die Nachbarn Saalkreis und Merseburg/Querfurt. Mit dem hier praktizierten Verfahren demonstriere man, dass man im Vorfeld der Beratungen, die sich über einen langen Zeitraum erstreckt habe, als Stadt offensichtlich nicht in der Lage ist, innerhalb der vorgesehenen Fristen zu agieren. Damit habe man sich nach außen nicht unbedingt einen großen Dienst erwiesen. Für die Zukunft wünsche er sich, dass man in dem vorgegebenen Zeitrahmen bleibe.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, äußerte, der Stadtrat habe hier eine Chance verpasst, sich eingehend mit der regionalen Planung zu beschäftigen. Das sei auch Anlass für seine Fraktion gewesen, den Antrag einzubringen, dass der Rat diese Stellungnahme beschließe. Manko sei weiterhin, dass nur neun der 47 Stadträte, nämlich die Mitglieder der Regionalen Planungsversammlung, die komplette Stellungnahme der Stadt kennen.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, informierte als Vorsitzender des Planungsausschusses, dass dieser Fachausschuss am 12.10.2004 eindeutig für diese Vorlage votiert habe.

Herr **Weihrich**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, stellte fest, dass in dem gesamten Verfahren in der Diskussion niemand inhaltlich Stellung bezogen habe.

Er sei der Meinung, dass in dem Regionalplan bestimmte Inhalte dargestellt würden, die europäischen Rechtsvorschriften widersprächen, u.a. der weitere Saaleübergang, der quer durch ein Vogelschutzgebiet gemalt worden sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

bei 30 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen
9 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes der Planungsregion Halle.

zu 5.8 Erhaltungssatzung Nr. 57 Glaucha
Vorlage: IV/2004/04464

Wortprotokoll:

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, äußerte, Erhaltungssatzungen seien auf der einen Seite für Bauherren und Grundstückseigentümer mit Restriktionen verbunden, auf der anderen Seite mit Förderungen nach dem Investitionszulagengesetz von 1999. Dieses Gesetz laufe Ende des Jahres aus, d.h. gegen die Restriktionen, die man auf der einen Seite mit der Satzung setzte, gebe es nicht mehr die Gegenleistung in Form der Investitionszulage. In einem neuen Investitionszulagengesetz 2005 sei ausdrücklich die Förderung im Wohnungsbau ausgenommen worden; es gehe künftig in diesem Gesetz nur noch um die Förderung für betriebliche Einrichtungen von Wirtschaftsunternehmern.

Für ihn stehe deshalb die grundsätzliche Frage, inwieweit das hier zu Beschließende für die Betroffenen angemessen sei, ob es überhaupt sinnvoll sei, solche Erhaltungssatzungen zu verabschieden.

Seine Fraktion werde, da es die Verlängerung der Förderung nicht mehr geben werde, in Zukunft derartige Beschlussfassungen nicht mehr mit tragen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies darauf, dass sich die Wohnungspolitik nicht damit zufrieden gebe, dass diese Förderung auslaufe; es werde immer noch daran gearbeitet, dass es zu einer Verlängerung kommt. Bis es zu einer solchen Verlängerung komme, sei es sinnvoll, die Satzung, die bereits vorbereitet gewesen sei, zu beschließen, damit die Betroffenen noch zu den Vergünstigungen, die die Satzung mit sich bringt, kommen.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, verwies auf seine Ansicht, das riesige Konglomerat von Satzungen sei investitionshemmend in der Stadt. Wenn die Oberbürgermeisterin Recht habe und eine Chance bestehe, dass diese Förderung verlängert werde, werde er - zumindest, was die Satzung betreffe - nicht dagegen stimmen. Sollte die Förderung jedoch auslaufen, werde er im Januar 2005 den Antrag stellen, alle diese beschlossenen Satzungen wieder aufzuheben.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, erklärte, der Planungsausschuss habe der Vorlage relativ eindeutig zugestimmt. Er sei auch der Meinung, man sollte die Satzung verabschieden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 57 Glaucha nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 6.1 **Antrag zur Überprüfung der Stadträte auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit** Vorlage: IV/2004/04497

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Eigenfeld**, SPD-Fraktion, bedauerte, dass die Unterschrift des Vorsitzenden der PDS-Fraktion unter diesem Antrag fehle.

An den Vorsitzenden der PDS-Fraktion gewandt, erklärte er, dieser Antrag beinhalte den Umgang mit der Vergangenheit, speziell auch hier im städtischen Parlament. Die 15jährige Erfahrung zeige, dass dieser Umgang mit der Vergangenheit, speziell mit der Staatssicherheit, nicht sehr zufrieden stellend sei. Es werde sehr viel verdrängt, vergessen, es sei nicht die Bereitschaft da, ehrlich und offen miteinander umzugehen. Trotzdem sehe er immer wieder die Chance. Man sollte es versuchen, alle gemeinsam, offen und ehrlich mit dieser Thematik umzugehen. Er würde sich wünschen, dies jetzt noch einmal zu bedenken und vielleicht doch diesem Antrag zuzustimmen. Es gehe dabei auch um das Verhältnis untereinander. Es sei die Frage des Vertrauens. Wenn man diese Dinge nicht gemeinsam miteinander berede, bleibe Misstrauen übrig.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Die Mitglieder des neu gewählten Stadtrates für die Ratsperiode von 2004-2009 sollen auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit (MfS) überprüft werden.**
 - 2. Die Stadträtinnen und Stadträte werden aufgefordert, der Einleitung einer Überprüfung ihrer Person auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim MfS der ehemaligen DDR zuzustimmen und alle dazu notwendigen Angaben zur Verfügung zu stellen.**
 - 3. Der Vorsitzende des Stadtrates wird zur Abgabe der Anträge auf Überprüfung bei der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ermächtigt. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.**
-

zu 6.2 Antrag der PDS-Fraktion zur "Gedenkstätte für die Opfer von Krieg und Gewalt auf dem Gertraudenfriedhof"

Vorlage: IV/2004/04512

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, die erneut angebrachte Gedenktafel für die Bestatteten der so genannten „Torgauer Urnen“ zu entfernen und das Hausrecht in diesem Sinne durchzusetzen. Gleichzeitig ist der Charakter eines Ehrenhains für die Toten, unter denen sich eine große Zahl verurteilter Kriegsverbrecher befindet, zu beseitigen.

Wortprotokoll:

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** beantragte die Verweisung des Antrages in den Hauptausschuss, um diese schwierige Thematik dort zu besprechen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

- **Hauptausschuss**

verwiesen.

zu 6.3 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zu Standgebühren auf dem Hallmarkt
Vorlage: IV/2004/04513

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit den Markthändlern während der Zeit des bautechnisch notwendigen Umzuges auf den Hallmarkt die Standgebühren erlassen bzw. reduziert werden können.

Wortprotokoll:

Herr **EI-Khalil**, CDU-Fraktion, erklärte, die Verwaltung habe bereits im Sinne dieses Antrages gehandelt. Seine Fraktion sehe den Antrag als erledigt an und ziehe ihn zurück.

Der Antrag wurde durch die einbringende Fraktion als erledigt angesehen und zurückgezogen.

zu 6.4 Bestellung einer sachkundigen Einwohnerin
Vorlage: IV/2004/04538

Wortprotokoll:

Es gab keine Anmerkungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Als sachkundige Einwohnerin für den Kulturausschuss wird Frau Irina S t ü t z bestellt.

zu 6.5 Dringlichkeitsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, zur Landesausstellung "Der geschmiedete Himmel" in Halle (Saale)

Vorlage: IV/2004/04545

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stellt fest, dass für den Zeitraum der Landesausstellung „Der geschmiedete Himmel“ im Landesmuseum für Vorgeschichte Halle bis zum 24. April 2005 an Sondernutzungen bezüglich der Tarifstelle 3. der Sondernutzungsgebührensatzung:

- *Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden, ein öffentliches Interesse besteht. Von der Erhebung einer Sondernutzungsgebühr ist daher in diesen Fällen abzusehen.*

Wortprotokoll:

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, erläuterte, die Mehrzahl der Gastronomen habe eine Sondernutzung nur bis Ende September beantragt. Das Nichterheben einer Sondernutzungsgebühr wäre ein kleiner Beitrag der Stadt, sich in gewisser Weise zu präsentieren, ihre Gastfreundschaft nach außen hin zu zeigen. Mit dem Antrag solle auch zum Nachdenken darüber angeregt werden, wie die Ausstellung weiterhin begleitet werden könne (z.B. Ideen im Umgang mit der langen Warteschlange). Auch sollte überlegt werden, die Satzung dahin gehend zu ändern, dass künftig über die Wintermonate eine Pauschalgebühr erhoben werden kann.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, meinte, in der Zeit von November bis März werde es kaum Sondernutzungen geben. Ab 1. April beginne jedoch wieder die Saison. Angesichts des eben gefassten Beschlusses, Geld zu sparen, mache es keinen Sinn, hier den Termin 24. April zu nennen. Er schlage vor zu ändern auf 31.03.2005.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, verwies darauf, dass in der bestehenden Satzung ein Paragraph die Festlegung enthalte, dass auf die Gebührenerhebung verzichtet werden könne, wenn ein öffentliches Interesse bestehe. Man wolle mit diesem Antrag nur, dass von der Satzung Gebrauch gemacht werde.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion eine Auszeit.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** schlug vor, noch die Meinung der Verwaltung anzuhören.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, ging auf die Formulierung „öffentliches Interesse“ in der Satzung ein. Es sei nicht schlüssig nachweisbar, dass aus der Durchführung der Ausstellung „Der geschmiedete Himmel“ ein solches Interesse für gewerbliche Sondernutzungstatbestände im Gaststättenbereich abzuleiten sei. Wenn man alle Gaststätten in dem genannten Zeitraum betrachten würde und alle würden Anträge auf Sondernutzung stellen, ergäben sich Einnahmen von ca. 92 T€. Jedoch werde nur eine Minderzahl davon Gebrauch machen.

Für einen Verzicht der Gebühren könne er in Anbetracht der Haushaltslage nicht plädieren, allenfalls könne man über einen Gebührenabschlag nachdenken. Gleichwohl müsste der Antrag in dem Zeitraum gestellt werden, weil die straßenverkehrsrechtlichen Besonderheiten geprüft werden müssen.

Frau **Prof. Vent** stimmte dem Vorschlag von Herrn Prof. Schuh zu, was die Terminfrage anbelangt. Ein kreativer Vorschlag der Verwaltung könnte z.B. sein, für die Wintermonate eine Pauschalsumme pro gastronomisches Objekt zu veranschlagen.

Herr **Prof. Ehrler**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, meinte, es sei nicht unbedingt nur ein Interesse der Gaststätteneigner, sondern es sollte ebenso Sache der Stadt sein, ein gewisses Klima der Gastlichkeit auch in den Wintermonaten zu schaffen.

Herr **Doege** ging auf die Ausführungen von Frau Prof. Vent bezüglich kreativer Lösungen der Verwaltung ein. Wenn die Verwaltung zu einer Stellungnahme aufgefordert werde, sei sie an ihre satzungsrechtlichen Regelungen gebunden. Die Anregung für Pauschalgebühren könnte vom Grundsatz her in der Satzung aufgegriffen und diesbezügliche Regelungssätze anders gefasst werden. Das sei jedoch in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** griff die Äußerungen von Herrn Prof. Ehrler auf. Die Verwaltung sollte prüfen, was trotz Satzung möglich sei.

Herr **Prof. Schuh** verwies den Antrag namens seiner Fraktion in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung, nahm diesen Geschäftsordnungsantrag jedoch nach Protesten aus allen Fraktionen zurück.

Der Stadtrat nahm eine **A u s z e i t**.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** schlug vor, über diesen Antrag nicht formal abzustimmen. Die Verwaltung werde versuchen, eine Regelung zu finden und darüber im Hauptausschuss berichten.

Zu diesem Verfahren gab es keine Einwände.

zu 7 **Anfragen von Stadträten**

zu 7.1 **Anfrage des Stadtrates Oliver Klaus, CDU, zur Wahl des Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr** Vorlage: IV/2004/04514

Im Zusammenhang mit einem Vergleich, welcher durch die Stadtverwaltung im Nachgang des Bewerbungsverfahrens um die Stelle des Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr mit einem erfolglosen Bewerber abgeschlossen worden ist, wurde gegen Personen der Stadtverwaltung ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Der gesamte Komplex hat in Zeiten leerer Stadtkassen verständlicher Weise erhebliche Aufmerksamkeit und auch Erklärungsbedarf bei den Hallenser Bürgern hervorgerufen.

Ich frage deshalb die Verwaltung:

1. **Wurde der Stadtverwaltung durch die zuständige Staatsanwaltschaft zwischenzeitlich eine Sachstandsinformation zum Stand des laufenden Ermittlungsverfahrens gegeben?**
2. **Sollte noch keine solche Sachstandsinformation vorliegen, frage ich, wann die Stadtverwaltung eine solche Sachstandsinformation anfordern wird?**
3. **Zu welchem Termin wird die Stadtverwaltung den Stadtrat über den Stand des Ermittlungsverfahrens informieren?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Der Verwaltung liegt keine Sachstandsinformation der Staatsanwaltschaft zum laufenden Verfahren vor.

zu 2.:

Die Stadt wird eine Sachstandsinformation anfordern, wenn ersichtlich ist, dass von der Staatsanwaltschaft alle in Betracht kommenden Beweismittel ausgeschöpft sind, insbesondere keine weiteren Zeugen mehr befragt werden sollen. Dieser Zeitpunkt kann nicht genau angegeben werden.

zu 3.:

Sobald die Verwaltung eine Information über den Stand der Ermittlungen bzw. das Ergebnis der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis erhält, wird die Verwaltung den Stadtrat informieren.

gez. Dieter Funke
Beigeordneter Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Anfrage des Stadtrates Gernot Töpper, CDU, zu den erstinstanzlichen Kosten für die Stadt Halle im Zusammenhang mit den Bestandsschutzverfahren der städtischen Erzieherinnen am Arbeitsgericht in Halle
Vorlage: IV/2004/04510

Durch Beschluss des Stadtrates Nr. III/2003/03463 vom 25.06.2003 hat die Verwaltung mit mehr als 100 städtischen Erzieherinnen die Arbeitsverhältnisse beendet, mehrheitlich durch Kündigung. Mehr als 70 Erzieherinnen haben dagegen vor dem Arbeitsgericht Halle geklagt. Obwohl nach § 11 ArbGG in diesen Verfahren kein Anwaltszwang besteht, wurde die Prozessvertretung von der Verwaltung mit entsprechender Kostenfolge vergeben, dies, obwohl in den Fachbereichen 11 und 30 eine Vielzahl von Volljuristen beschäftigt werden. Daher frage ich:

- 1. Warum wurde die Prozessvertretung in der Mehrzahl dieser Bestandsschutzverfahren vor dem Arbeitsgericht Halle extern vergeben, obwohl kein Anwaltszwang nach § 11 ArbGG besteht?**
- 2. Erfolgt die Abrechnung dieser extern vergebenen Prozessvertretung nach der hier noch anzuwendenden BRAGO oder wurde einer Honorarvereinbarung zugestimmt?**
- 3. Auf welche Höhe belaufen sich die hier angefallenen Anwaltskosten für die erste Instanz am Arbeitsgericht Halle und wer trägt hierfür die Verantwortung?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Weit über die Hälfte der Verfahren wurde durch den Fachbereich Recht bearbeitet. Ein Teil der Fälle wurde an eine renommierte Rechtsanwaltskanzlei vergeben, mit der die Stadt bereits vorher erfolgreich zusammengearbeitet hat.

Die Personalausstattung des Fachbereiches Recht, insbesondere mit Juristen, ist in einem Fachkonzept untersucht worden. Dabei wurde kein Personalüberhang festgestellt. In einem Vergleich mit Städten der Größe von Halle hat sich herausgestellt, dass die Zahl der jährlich bearbeiteten Klagen je Jurist über dem Durchschnitt der Vergleichsstädte liegt. Für Massenverfahren, wie die betriebsbedingten Kündigungen bei den Erzieherinnen muss daher auf die Beauftragung von Rechtsanwälten zurückgegriffen werden.

zu 2.:

Die Abrechnung der extern vergebenen Prozessvertretung erfolgte gemäß Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung.

zu 3.:

Die Anwaltskosten beliefen sich auf 38.876,00 EUR. Dabei ist zur Klarstellung darauf hinzuweisen, dass in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten die Parteien in der ersten Instanz die Anwaltskosten selbst tragen müssen, unabhängig davon, ob sie in der Sache erfolgreich sind.

gez. Funke
Beigeordneter Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Anfrage des Stadtrates Joachim Knauerhase, WIR. FÜR HALLE., zur Vergabe öffentlicher Aufträge
Vorlage: IV/2004/04499

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, bei denen für die Erfüllung scheinbar nur ein einziger Anbieter in Betracht kommt, nimmt die Stadtverwaltung Abstand vom öffentlichen Vergabeverfahren und beauftragt im Wege der freihändigen Vergabe. Sofern hinsichtlich der Kenntnis des Wettbewerbes ausschließlich auf die individuelle Sichtweise der Stadtverwaltung abgestellt wird, unterliegt die Stadt einem nicht unerheblichen Risiko, namentlich da, wo tatsächlich vorhandene, jedoch noch nicht bekannte Wettbewerber in die Ausschreibung nicht einbezogen wurden und diese die Ausschreibung deshalb angreifen. Darüber hinaus besteht hierbei ein hohes Risiko, dass der Anbieter nicht marktkonforme Preise anbietet. Hinsichtlich obigen Sachverhaltes frage ich deshalb an:

Wie organisiert die Stadtverwaltung, dass bei Ausschreibungen oberhalb der Schwellenwerte, wo scheinbar nur ein Wettbewerber bekannt ist, eine Marktsondierung derart stattfindet, dass zwingend die Möglichkeit des Vorhandenseins anderer Anbieter ausgeschlossen werden kann. Hält es die Stadtverwaltung für sinnvoll, durch gutachterliche Bestätigung die fehlende Wettbewerbssituation im Zusammenhang mit freihändigen Vergaben zu bescheinigen und insoweit auch für den Stadtrat einsehbar zu machen? Für den Fall, dass kein Gutachter eingesetzt werden soll, wäre es nicht zwingend, andere potentielle Anbieter hinsichtlich der Möglichkeit und Bereitschaft zur Angebotsabgabe zu befragen?

Antwort der Verwaltung:

Für Vergaben der Stadtverwaltung gilt der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung. Damit soll erreicht werden, dass sich möglichst viele Anbieter am Wettbewerb beteiligen. Dies gilt erst Recht für alle Ausschreibungen oberhalb der Schwellenwerte.

Die Fallgestaltung, dass oberhalb des Schwellenwertes bei einer Ausschreibung nur ein Bewerber ein Angebot abgibt, kommt in der Praxis kaum vor. Wenn dieser Fall eintritt, besteht die Möglichkeit, den Zuschlag nicht zu erteilen, sofern das Angebot unwirtschaftlich ist.

Der Fall, an den hier offensichtlich gedacht ist, ist der, dass Software und Wartung ausgeschrieben werden. Entscheidet sich die Stadtverwaltung für eine Software, wird automatisch auch über den Wartungsvertrag mit entschieden. Beides ist untrennbar verbunden. Beides zusammen wird aber öffentlich ausgeschrieben.

Die Einschaltung eines Gutachters wird für entbehrlich gehalten; dies zum einen, da es eine Belastung des städtischen Haushaltes darstellt, zum anderen werden bei größeren Ausschreibungen Ingenieurbüros eingeschaltet, die eine Kostenschätzung und eine fachliche Beratung vornehmen. Darüber hinaus berät die Auftragsberatungsstelle in Magdeburg den öffentlichen Auftraggeber, welche Anbieter am Markt sind.

Im Übrigen kommen alle Vergaben, die oberhalb der Schwellenwerte liegen, in den Vergabeausschuss oder Stadtrat, um nicht nur Transparenz zu schaffen, sondern auch damit der dortige Sachverstand bei den zu treffenden Entscheidungen genutzt werden kann.

gez. Funke
Beigeordneter Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif, PDS, zur Situation und Entwicklung der Aussiedler- und Flüchtlingswohnheime in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: IV/2004/04504

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Wie viele Aussiedler- und Flüchtlingswohnheime gibt es zurzeit in der Stadt Halle (Saale)? Welche?**
- 2. Wie ist die Auslastung der einzelnen Wohnheime per 30.09.2004 - aufgeschlüsselt nach Aussiedlern und Flüchtlingen sowie nach Alter und Geschlecht? Die Aufschlüsselung der Flüchtlinge nach Aufenthaltsstatus und Herkunftsländer ist anzugeben?**
- 3. Wie und wie oft wurde die vertraglich vorgeschriebene Wohn- und Betreuungsqualität in den o. g. Heimen kontrolliert? Gab es Vertragsverstöße? Wenn ja, welche? Wie ist die Frage der Ordnung und Sicherheit geregelt?**
- 4. Wie ist die Kostensituation der Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen in den Wohnheimen und wie ist der Stand der Finanzierung der Kosten durch das Land per 30.09.2004?**
- 5. Wie ist das Fortbestehen und die Entwicklung des Wohnheimplatzangebotes unter Berücksichtigung der rückläufigen Zahl der Aussiedler und Flüchtlinge und im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes ab 01.01.2005?**

Antwort der Verwaltung:

1.
In den Wohnheimen zur Aufnahme nach §1 Landesaufnahmegesetz waren per 30.09.2004 insgesamt 490 Personen untergebracht. Bezogen auf die Nationalitäten war zu dem Stichtag folgende Belegung der vier Heime zu verzeichnen.

Wohnheim Dölauer Str. 91 insgesamt	170 Personen
Auslastung :	84,7 %
davon Asylbewerber	insgesamt 67 Personen

Rest Jugoslawien	1 Person
Eritrea	7 Personen
Irak	8 Personen
Kamerun	1 Person
Nigeria	2 Personen
Vietnam	3 Personen
Äthiopien	3 Personen
Russ. Föderation	28 Personen
Syrien	1 Person
Sudan	2 Personen
Sonstige Asiat	11 Personen

davon sind	31 Personen männlich
	36 Personen weiblich

Altersgruppen : 1 bis 64 Jahre

davon **Geduldete Personen** insgesamt 57 Personen

Burundi	1	Person
Kamerun	3	Personen
Ghana	1	Person
Rest Jugoslawien	2	Personen
Mazedonien	3	Personen
Marokko	1	Person
Sudan	6	Personen
Togo	1	Person
Türkei	1	Person
Vietnam	9	Personen
Äthiopien	2	Personen
ungeklärt	13	Personen
Sonstige Asiat.	6	Personen
Eritrea	6	Personen
Irak	2	Personen

davon sind 30 Personen männlich
27 Personen weiblich

Irak	3	Personen
Türkei	2	Personen
Äthiopien	1	Person

davon sind 3 Personen männlich
3 Personen weiblich

Altersgruppe: 1 bis 38 Jahre

davon **Spätaussiedler** insgesamt 14 Personen

ehemalige GUS-Staaten 14 Personen

davon 8 Personen männlich
6 Personen weiblich

Wohnheim An der Saalebahn 8 insgesamt **140 Personen**

Auslastung: 53,6 %

keine Neuzuweisung, da Schließung zum
31.12.2004

davon **Asylbewerber** insgesamt 20 Personen

Sierra Leone	7	Personen
Burkina Faso	1	Person
Äthiopien	3	Personen
Irak	4	Personen
Russ. Förderation	5	Personen

davon 20 Personen männlich

Altersgruppe : 16 - 56 Jahre

davon **Geduldete Personen** insgesamt 51 Personen

Irak	3 Personen
Ghana	2 Person
Aserbaidshan	2 Person
Niger	2 Personen
Liberia	1 Person
Sudan	2 Personen
Vietnam	5 Personen
Mali	2 Personen
Burundi	2 Personen
Kamerun	2 Personen
Syrien	2 Personen
Sonstige Asiat.	1 Person
Kongo	1 Person
Togo	1 Person
Sierra Leone	9 Personen
Burkina Faso	5 Personen
Türkei	1 Person
Marokko	1 Person
Marokko	1 Person
Iran	2 Personen
China	1 Person
Benin	2 Personen
ungeklärt	2 Personen

davon 51 Personen männlich

Altersgruppe : 16 - 61 Jahre

Wohnheim Ludwig Wucherer Str.: insgesamt 112 Personen
Auslastung : 81,3 %

davon **Spätaussiedler** insgesamt 53 Personen

ehemalige GUS - Staaten 53 Personen

davon 22 Personen männlich
31 Personen weiblich

Altersgruppe : 10 Monate- 70 Jahre

davon **Kontingentflüchtlinge** insgesamt 38 Personen

ehemalige GUS-Staaten 38 Personen

davon 15 Personen männlich
23 Personen weiblich

Altersgruppe : 6 - 89 Jahre

Wohnheim Raffineriestr. 43 b **insgesamt** **90 Personen**
Auslastung: 87,8 %

davon **Spätaussiedler** insgesamt 51 Personen

ehemalige GUS-Staaten 51 Personen

davon 17 Personen männlich
 34 Personen weiblich

Altersgruppe: 6 - 78 Jahre

davon **Kontingentflüchtlinge** **28 Personen**

ehemalige GUS- Staaten 28 Personen

davon 8 Personen männlich
 20 Personen weiblich

Altersgruppe: 5 - 65 Jahre

2.

Die Wohn- und Betreuungsqualität in den Heimen stellt sich analog der Anfrage III/2003/03022 dar.

Jedem Ausländer steht ein Wohnheimplatz mit 5 qm Wohnfläche zur Verfügung. Die Räume sind mit einem Bett, einem Tisch, einem Stuhl sowie mit einem Schrank ausgestattet. Auf jeder Etage befindet sich eine Küche mit mehreren Kochstellen. Außerdem steht ein Aufenthaltsraum mit einem Fernsehgerät zur Verfügung. Die Reinigung der Heime erfolgt über Stellen der Hilfe zur Arbeit. Es befinden sich in jedem Heim Sozialbetreuer, die für die Ausländer Ansprechpartner sind. In den Asylbewerberheimen ist ein Wachschutz rund um die Uhr vorhanden, so dass auch hier gegebenenfalls in der Nacht ein Ansprechpartner vorhanden ist.

Kontrollen werden regelmäßig durch das Gesundheitsamt und durch die Stadt Halle (Saale) wahrgenommen. Die Kontrolle durch die Stadt erfolgt einmal monatlich, die Kontrolle durch das Gesundheitsamt erfolgt einmal halbjährlich. Vertragsverstöße sind nicht zu verzeichnen.

4.

Die Kostenerstattung erfolgt seit Januar 2003 nicht mehr durch eine personenbezogene Pauschale, sondern im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Hier wird der kreisfreien Stadt Halle (S.) pro Haushaltsjahr ein Gesamtbetrag zur Verfügung gestellt, der sich an Angaben des Statistischen Landesamtes orientiert.

Betrag für 2003 5.320.618,00 €

Bisherige Raten in der Erstattung 4.655.539,00 €

5.

Die Verträge mit den Heimen enden am 31.12.2004. Für die Bereitstellung von Wohnheimen für Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und Aussiedler läuft zur Zeit für den Vertragszeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2005 die Ausschreibung.

Unter Berücksichtigung des Rückgangs der Zuweisungszahlen durch das Land Sachsen-Anhalt wurden noch 410 Wohnheimplätze ausgeschrieben.

Für die Heimbelegung sind durch das Zuwanderungsgesetz keine Auswirkungen zu erwarten.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8 Mündliche Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, ging auf einen Stadtratsbeschluss ein, Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Transparency International - Deutsches Chapter e.V. Vor einigen Wochen sei eine Berichterstattung in der „MZ“ darüber erfolgt, dass mit diesem Beitritt auch bestimmte Verpflichtungen einzuhalten seien, die dem Stadtrat seines Wissens vor Beschlussfassung nicht bekannt gewesen seien, z.B. dass kommunale Mandatsträger Nebenaktivitäten offen legen müssten. Da eine solche Anforderung bisher an den Stadtrat nicht gerichtet worden sei, frage er, ob die Berichterstattung in der „MZ“ zutreffend gewesen sei. Wenn ja, bitte er um Antwort, wann diese Anfragen an die Stadträte gerichtet werden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie werde die Verpflichtungen prüfen lassen. Wenn es daraus Reaktionen geben sollte, könne man sich im Hauptausschuss damit befassen.

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, äußerte, das Krankenhaus Martha Maria wolle seit geraumer Zeit einen Besucherparkplatz bauen. Der Stadtrat habe am 26.05.2004 einen vorhabenbezogenen Baubeschluss dazu gefasst. Im Juli seien alle Voraussetzungen seitens des Krankenhauses erbracht worden. Dem Krankenhaus sei jetzt mitgeteilt worden, dass es fraglich sei, ob das Vorhaben im Dezember in den Stadtrat kommen könne, weil die Verwaltung die Vorbereitung noch nicht abgeschlossen habe; der Abwägungs- und der Satzungsbeschluss mit allen Unterlagen müsse aufbereitet werden, weil die Geschäftsbereichs- und Fachbereichsbeteiligung herbeigeführt werden müsse. Sie frage, ob dies nicht ausnahmsweise parallel verlaufen könnte, damit die Angelegenheit tatsächlich im Dezember behandelt werden könne. Sei es nicht grundsätzlich möglich, diese Dinge auch in anderen Bauvorhaben parallel durchzuführen? Das wäre möglicherweise ein Akt der Investitionsfreundlichkeit und der Verkürzung von Bearbeitungsfristen in der Stadtverwaltung.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, grundsätzlich könne nicht so verfahren werden. Bei der Ämterbeteiligung würden grundlegende Fragen geklärt und vieles abgewogen; diese Beteiligung müsse sein, bevor sich die Geschäftsbereichsleiter damit befassen. In dem speziellen Fall könne man verkürzte Durchläufe anstreben, um Zeit zu sparen; die Verwaltung werde das Anliegen verfolgen, im Dezember mit der Angelegenheit in den Stadtrat zu kommen.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, ob die Turnhallen für die Wintersaison schon vergeben wären. Seien die Vereine, die Anträge gestellt haben, bereits informiert worden? Wenn Ablehnungen erfolgt seien, welche Begründungen seien gegeben worden.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, sagte eine schriftliche Antwort zu.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 9 **Mitteilungen**

zu 9.1 **Präsentation - Integrationsnetzwerk der Stadt Halle (Saale)**

Vorlage: IV/2004/04428

Die schriftliche vorliegende Informationsvorlage wurde ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** informierte zu zwei Anträgen auf Akteneinsicht:

- Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - sämtliche Unterlagen zur Vergabe FB 80 03/2004 – Weitere Produktumsetzung entsprechend des Marketingkonzeptes der Wirtschaftsförderung in den Grenzen eines Rahmenvertrages für den Leistungszeitraum Januar 2005 bis Dezember 2005 mit Optionsrecht bis Dezember 2008
- CDU-Fraktion – Unterlagen Kienbaumuntersuchung im Opernhaus und Strukturanalyse Künstlerhaus 188

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 4. öffentliche Tagung.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Punner
stellv. Protokollführerin

